



# SCHWERPUNKT GYNÄKOLOGISCHE ONKOLOGIE

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ 24 Monate Gynäkologische Onkologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Der maximale Weiterbildungsumfang liegt somit bei 24 Monaten.

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte/Elemente werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt. Genauere Befugnis-kriterien nach 2020er Weiterbildungsordnung wurden bisher noch nicht festgelegt.

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt. Die Besonderheiten in der Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie sind:

- ▶ Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung **Medikamentöse Tumorthherapie** sind integraler Bestandteil der Weiterbildung im Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie.  
Sofern auch die Medikamentöse Tumorthherapie weitergebildet werden soll, ist eine separate Antragstellung erforderlich, da es einen Unterschied macht, ob eine Zusatz-Weiterbildung in kürzerer Zeit absolviert wird, oder ob die Inhalte im Rahmen einer gesamten Facharztweiterbildung über mehrere Jahre vermittelt werden. Bitte füllen Sie hierfür ggf. das Formular auf Seite 5 aus.

Stand: 23.11.2023

## Leistungsnachweis Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (ein Jahr):


### Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol „→“), die Leistungszahl des o. g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).

\* Inhalte ohne eine Elementnummer haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Befugnisumfang.

\*\* KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

**Bitte kreuzen Sie nur dann „Ja“ an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - „selbständig durchführen können“).**

Elemente		Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		<b>Notfälle</b>				
1	H	Behandlung von medikamentösen und operativen Komplikationen nach onkologischen Behandlungen, z. B. febrile Neutropenie, Sepsis, Ileus, Paravasat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
2	H	Diagnostik und Therapie der primären Tumorblutung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
3	H	Mitbehandlung strahlentherapeutischer Komplikationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Tumorerkrankungen</b>				
4	H	Diagnostik und Therapie bösartiger Erkrankungen des weiblichen Genitale und der Brust einschließlich hereditärer onkologischer Krankheitsbilder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
5	H	Organerhaltende oder radikale Operationen gutartiger, prämaligener oder maligner Erkrankungen der Mamma einschließlich Exploration der regionalen Lymphabflussgebiete	→		<input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
6	H	Organerhaltende oder radikale Operationen gutartiger, prämaligener oder maligner Erkrankungen des weiblichen Genitale sowie systematischer inguinaler, pelviner, paraaortaler Lymphonodektomie, Sentinel-Lymphknoten-Biopsie (SNB) einschließlich fertilitätserhaltender Maßnahmen	→		<input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
7	H	Rekonstruktive Eingriffe im Zusammenhang mit onkologischen Behandlungen, insbesondere	→		<input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft

8	H	► am weiblichen Genitale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
9	H	► an der Bauchdecke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
10	H	► an der Brust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
11	H	Indikationsstellung zur gynäkologischen Strahlentherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
12	H	Spezielle Rezidivdiagnostik und -behandlung	→		<input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
13	H	Psychoonkologische Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
14	H	Einleitung von rehabilitativen Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
15	H	Tumornachsorge	→		<input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
16	H	Spezielle palliativmedizinische Betreuung bei Patienten mit lebenslimitierenden gynäkologischen Krankheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
<b>Therapieassoziierte endokrine Dysfunktionen</b>						
17	H	Beratung über die Möglichkeiten der Fertilitätserhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
18	KM	Prävention, Differentialdiagnose und Therapieoptionen endokriner Dysfunktionen im Rahmen onkologischer Behandlung einschließlich Bewertung möglicher Risiken und Nebenwirkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
<b>Medikamentöse Tumortherapie und Supportivtherapie</b>						
19	H	Interdisziplinäre Indikationsstellung zu chirurgischen, interventionellen und nuklearmedizinischen Behandlungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
20	H	Regelmäßige Teilnahme an interdisziplinären Tumorkonferenzen, davon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
21	H	► Falldarstellung	→		<input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
22	KM	Pharmakologie und Wirkungsweise medikamentöser Tumortherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Indikationsstellung zur medikamentösen Tumortherapie unter Berücksichtigung von Komorbiditäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
24	H	Planung und Überwachung der medikamentösen Therapie bei Tumorerkrankungen des Fachgebietes einschließlich der Prävention, Erkennung und Behandlung spezifischer Nebenwirkungen von Tumortherapeutika	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft

25	H	Medikamentöse Therapie bei Patienten mit Tumoren des Fachgebietes in Behandlungsfällen, davon	→			Verbindliche Selbstauskunft
26	H	▶ zytostatisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
27	H	▶ zielgerichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
28	H	▶ immunmodulatorisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
29	H	▶ antihormonell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
30	KM	Grundlagen der Supportivtherapie bei Tumorerkrankungen des Fachgebietes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
31	H	Prophylaktische und interventionelle Supportivtherapie, insbesondere Antiemese, Ernährungsberatung und Diätetik einschließlich enteraler und parenteraler Ernährung, Infektionsprophylaxe und Therapie von Infektionen, Antikoagulation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft

---

 Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Bitte füllen Sie diese Seite nur aus, wenn Sie auch separat die Zusatz-Weiterbildung weiterbilden möchten.

## Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis für die Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Ich beantrage die Befugnis

alleine

gemeinsam mit

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumorthherapie folgende Weiterbildungszeiten:

► 12 Monate Medikamentöse Tumorthherapie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Es ist ein separater Weiterbildungsplan einzureichen.

Die zu vermittelnden Inhalte finden sich bereits in der oben stehenden Tabelle und können zudem auch der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien zur Weiterbildungsordnung entnommen werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller